

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	24.01.2012
Berichterstatter:	Landrat Michael Busch	AZ:	421-111=221
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>014/2012</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	14.02.2012	öffentlich - Entscheidung

## **Bestellung von Frau Richterin Susanne Hinz als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg**

### **I. Sachverhalt**

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie gehört dem Ausschuss für Jugend und Familie ein Mitglied des Amtsgerichts Coburg an, das als Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/In tätig ist und vom Leiter des Amtsgerichts Coburg benannt wird.

Für das Amtsgericht Coburg hatte Frau Richterin Julia Gerhardt bislang die Vertretung von Herrn RiAG Sven Stopfel wahrgenommen. Frau Gerhardt steht aufgrund von Elternzeit dem Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg nicht mehr zur Verfügung.

Der Direktor des Amtsgerichts Coburg hat sich mit Schreiben vom 18.01.2012 für Frau Richterin Susanne Hinz als zukünftiges stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie ausgesprochen.

### **II. Beschlussvorschlag**

„Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg bestellt Frau Susanne Hinz, Richterin am Amtsgericht Coburg, als Vertreterin für RiAG Stopfel zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg.“

- III. FBL – Frau Sachtleben -  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- IV. GBL – Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- V. GB – Frau Berger -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- VI. WV bei 22
- VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat